

Impressum:

Das Seiteneinsteigerkonzept des Kreises Lippe wurde vom Team des „Kommunalen Integrationszentrums“ unter der Leitung von Alexandra Steeger erstellt.

Autorinnen:

Monika Schelp-Eckhardt, Lehrerin
und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Mirjam Mann, stellvertretende Leiterin
des Kommunalen Integrationszentrums

Iris Pleitner, Lehrerin
und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

1. Einleitung	4
2. Der Begriff Seiteneinsteiger	5
3. Integration in Schule	6
3.1 Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen	6
3.2 Integration in Regelklassen	6
3.3 Integration in Regelklassen mit Anschlussförderung	7
3.4 Integration in Internationale Klassen	7
4. Die Institution Kommunales Integrationszentrum	8
4.1 Das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Lippe	8
4.2 Der Aufgabenschwerpunkt Seiteneinsteiger laut Erlass (BASS)	9
5. Die Situation im Kreis Lippe	10
5.1 Standorte der eingerichteten Internationalen Klassen im Kreis (Stand 1.08.2015)	10
5.2 Verteilung der Seiteneinsteiger_innen innerhalb der Kommunen	11
5.3 Verteilung an den verschiedenen Schulformen	12
5.4 Erhebung über die Anzahl der schulpflichtigen Seiteneinsteiger/innen im Kreis	13
6. Unterstützungsangebote für Familien mit schulpflichtigen Kindern	14
6.1 Das Beratungsgespräch	14
6.2 Der Erhebungsbogen	15
6.3 Kriterien für eine Schul- und Schulformempfehlung	16
6.4 Die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt	17
6.4.1 Schulärztliche Pflichtuntersuchungen der Seiteneinsteiger_innen	17
6.4.2 Kooperation mit dem Gesundheitsamt in Lippe	18

7. Unterstützungsangebote für die Schulen	20
7.1. Telefonische Beratung	20
7.2. Die Etablierung einer Willkommenskultur	21
7.2.1. Interkulturelle Schulungen	21
7.2.2. Mehrsprachige Willkommensmappen	22
7.2.3. Kultursensible Elternarbeit	23
7.3. Fachtage, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen	24
7.4. Der Arbeitskreis „Integration in Schule“	25
7.5. Die Fachbibliothek im Kommunalen Integrationszentrum	26
7.6. Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungskonzepten sowie bei der Beantragung und Verwendung von Integrationsstellen	28
7.7. Sprachvermittler-Pool	29
8. Unsere Kooperationspartner	30
9. Ausblick	32



In den letzten Jahren ist die Zahl der zugewanderten Schüler_innen ohne Deutschkenntnisse im Kreis Lippe gestiegen. Dies stellt die Schulen und andere aufnehmende Stellen vor neue Herausforderungen und fordert nicht nur von den Lehrer_innen hohe Flexibilität.

Das Kommunale Integrationszentrum Lippe wird die Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, schulpflichtige Seiteneinsteiger_innen bestmöglich aufzunehmen und zu integrieren, um eine Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gehören hierbei

1. Eine qualifizierte Erstberatung von Seiteneinsteiger_innen anzubieten.
2. Die Seiteneinsteiger_innen an eine passende Schule zu empfehlen.
3. Die aufnehmenden Schulen in der Arbeit mit Seiteneinsteiger_innen zu unterstützen.

Das Konzept zur schulischen Integration von Seiteneinsteiger_innen ist innerhalb eines Jahres unter der Mitarbeit von mehreren Beteiligten entstanden. Erste Ideen wurden während des Prozesses der Erarbeitung des Integrationskonzeptes des Kreises Lippe gesammelt. Viele Akteure hoben dieses Thema bereits im Jahr 2013 explizit hervor. Im Integrationskonzept heißt es u. a.,

dass „Seiteneinsteiger individuell, zeitnah und intensiv gefördert werden sollen“ und

dass sie „...in das Bildungssystem so integriert werden, dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung möglich ist“,

dass es „...eine durchgängige bedarfsangepasste Sprachbildung gibt, die in den einzelnen Bildungsinstitutionen konzeptionell verankert ist“ und

dass es „Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen bei der Entwicklung von Konzepten und Projekten geben sollte“ und

eine „qualifizierte Beratung für Seiteneinsteiger angeboten wird.“

Das hier vorliegende Konzept zur schulischen Integration von Seiteneinsteiger_innen wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und unter Beteiligung von Schulen sowie anderer relevanter Akteure entwickelt. Erste Bedarfe und Schwerpunkte wurden ab 2014 im Rahmen eines Arbeitskreises und im Rahmen einer Abfrage zu Anzahl und Verteilung von Seiteneinsteiger_innen im Kreis Lippe gesammelt. Im ersten Teil des Textes wird die augenblickliche Situation im Kreis Lippe kurz dargestellt, darauffolgend werden die Unterstützungsangebote für zugewanderte Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern, insbesondere die Erstberatung, vorgestellt. In einem dritten Teil wird auf die Unterstützungsangebote für Schulen eingegangen.

Die vorliegende Zusammenstellung soll einen Überblick über alle relevanten Aspekte bei der schulischen Integration von Seiteneinsteiger_innen im Kreis Lippe bieten. Während der Beratung, der Vermittlung an eine passende Schule und während der Beschulung der Seiteneinsteiger_innen kann das Kommunale Integrationszentrum als Anlaufstelle fungieren. Zudem wird deutlich, dass diese Arbeit nur durch die enge Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner ermöglicht wird.

2. Der Begriff Seiteneinsteiger_in

Mit dem Begriff Seiteneinsteiger_innen werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die aus dem Ausland in die Städte und Gemeinden des Kreises Lippe einreisen. Da sie aus dem Ausland kommen, gehören sie der Gruppe von Personen mit Zuwanderungsgeschichte an. Zusätzlich zeichnen sie sich aber durch das Merkmal aus, nicht in Deutschland eingeschult worden zu sein. Das bedeutet, dass sie trotz ihrer häufig sehr geringen oder gänzlich fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache in das Schulsystem des Landes NRW integriert werden müssen.

Die Gruppe der schulpflichtigen Seiteneinsteiger_innen ist durch eine sehr große Heterogenität geprägt. Zum einen kommen die Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern und haben somit einen bestimmten Rechtsstatus in Deutschland, der von den politischen Vorgaben für Entscheidungen bezüglich der Aufenthaltstitel abhängt. Das sind beispielsweise Familien aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aus sogenannten Anwerbestaaten, Spätaussiedler, Flüchtlinge, die hier einen Asylantrag stellen, Kontingentflüchtlinge und Familien aus anderen Ländern im Ausland. Daraus ergibt sich natürlich, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedenste Familiensprachen mitbringen und darüber hinaus oftmals die Kompetenz der Mehrsprachigkeit aufweisen. Dieses kann darin begründet sein, dass sie in ihrer bisherigen Schullaufbahn eine weitere Fremdsprache erlernt haben, Eltern mit verschiedenen Herkunftssprachen haben oder bereits in verschiedenen Ländern gelebt und die dortige Amtssprache erworben haben.

Zum anderen sind die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer bisherigen Biographie mit der Institution Schule gemacht haben, sehr verschieden. Je nachdem, in welchem Umfang ein Schulbesuch in ihrer bisherigen Kindheit möglich war, gestaltet sich ihr Bildungshintergrund bei der Einreise hier. So gibt es unter den Angehörigen derselben Altersgruppe sowohl Kinder und Jugendliche, die bei entsprechender sprachlicher Unterstützung von ihrem schulischen Leistungsstand her einen deutschen Schulabschluss erreichen können. Es gibt aber auch komplett schulungewohnte Kinder, die zunächst einmal alphabetisiert werden müssen. Diese Kinder verfügen bei ihrer Ankunft oftmals nicht über Fertigkeiten, die in der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten erworben werden und müssen zunächst behutsam an das System Schule gewöhnt werden und für den Schulalltag erforderliche Grundfertigkeiten vermittelt bekommen.

Der Umstand, dass die Familien über das Jahr verteilt im Kreis Lippe ankommen, stellt für die schulische Integration eine besondere Herausforderung dar. Die Kinder und Jugendlichen treffen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Schule ein, welches die Schulen und Lehrer_innen vor große Herausforderungen stellt.

3.1. Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Vorrangiges Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aus dem Ausland schnellstmöglich die erfolgreiche Teilnahme in den Klassen des Regelunterrichts zu ermöglichen. Diese Aufgabe müssen alle Schulformen erfüllen. Im Kreis Lippe sollen diese Schüler_innen vor allem in so genannten Internationalen Klassen in gesonderten, kleineren Gruppen auf den Regelunterricht vorbereitet werden.

Zurzeit gibt es noch nicht die Möglichkeit allen Kindern und Jugendlichen einen Platz in einer Internationalen Klasse zur Verfügung zu stellen. Ob Internationale Klassen eingerichtet werden, ist von den personellen und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Schulen und der Anzahl der an der Schule vorhandenen Seiteneinsteiger_innen abhängig. Gerade in den ländlichen Regionen eines Kreises gibt es häufig nicht genügend Schüler_innen, um solche speziellen Klassen einzurichten. Des Weiteren kommen aktuell sehr viele Familien in den größeren Städten und Gemeinden an, so dass die Kapazitäten der Internationalen Klassen für die ankommenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nicht ausreichen. Diese Kinder müssen also trotz ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse direkt in den Regelklassen beschult werden. Für beide Fälle ist der Unterricht für die Seiteneinsteiger_innen geregelt.

3.2. Integration in Regelklassen

Kinder und Jugendliche, die über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sollen von Beginn an in die Regelklassen integriert werden und, falls erforderlich, zusätzlichen Förderunterricht erhalten. Bei der Wahl der Schulform werden die Familien mit ihren Kindern vom Schulamt in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum beraten. Grundlage dieses Beratungsgesprächs ist hierbei der bisherige Bildungsweg sowie die dort erbrachten Leistungen. Bei Bedarf kann bei der Schulformwahl auch eine Probezeit an einer bestimmten Schulform vereinbart werden. Bei einer Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe jedoch müssen entsprechende schulische Leistungen erbracht bzw. nachgewiesen und der Schulaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Erbringen die Schüler_innen in den sprachlichen Fächern nicht ausreichende Leistungen, die mit ihrer speziellen Situation der Übersiedlung zusammenhängen, bleiben diese am Ende des ersten vollen Schuljahres bei der Entscheidung über die Versetzung unberücksichtigt. Wenn mit der Versetzung die Vergabe eines Schulabschlusses verbunden ist, muss die Entscheidung bei der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden.

3. Integration in Schule

3.3. Integration in Regelklassen mit Anschlussförderung

Gerade in ländlichen Kreisen ist eine flächendeckende Einrichtung von Internationalen Klassen noch nicht möglich. Aus diesem Grunde ist es für bestimmte Regionen notwendig, die Kinder und Jugendlichen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse direkt in die Regelklassen aufzunehmen. In diesem Fall müssen die einzelnen Schulen eine zusätzliche Förderung der Schüler_innen möglich machen. Dieses ist zum einen, dass die Schüler_innen eine zusätzliche äußere Differenzierung in Form einer Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Förderung erhalten, die mindestens zwei Stunden täglich umfasst. Zudem muss durch Maßnahmen einer inneren Differenzierung in den übrigen Fächern die deutsche Sprachentwicklung gefördert werden.

3.4. Integration in Internationale Klassen

Schüler_innen und Jugendliche ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen sollen anfangs in so genannten Internationalen Klassen unterrichtet werden, die, je nach Möglichkeit, jahrgangsbezogen geführt werden sollen. Der wöchentliche Stundenumfang in den Internationalen Klassen richtet sich dabei nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehene Stundenzahl. Der unterrichtliche Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Daher sollte der Deutschunterricht nicht weniger als 10 bis 12 Stunden umfassen. Der zusätzliche Fächerkanon sollte auf jeden Fall Sport, Kunst und Musik einschließen und dient ebenfalls der Vermittlung deutscher (Fach)sprache.

Wenn in einem Kreis Internationale Klassen an unterschiedlichen Schulformen eingerichtet sind, sollten die Schüler_innen möglichst passgenau an eine für sie geeignete Schulform aufgenommen werden, um einen späteren, erneuten Schulwechsel zu vermeiden. Da dies aber einem Idealfall entspricht, ist es wichtig, zu wissen, dass der Besuch einer Internationalen Klasse an einer bestimmten Schulform nicht zwingend über die Schullaufbahn eines Schülers entscheidet.¹

¹ BASS /2015: 14-01 Nr.3, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Ritterbach 2014Verlag 2014.



Die Kommunalen Integrationszentren sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie stellen eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar und sollen durch Weiterentwicklung und Verstärkung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen. In den NRW-Kreisen und kreisfreien Städten haben bereits 49 Kommunale Integrationszentren ihre Arbeit aufgenommen oder sind kurz davor. Mittlerweile haben alle kreisfreien Städte und fast alle Kreise ein solches Zentrum.

Die Kommunale Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen.

4.1. Das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Lippe

Das Kommunale Integrationszentrum Lippe ist seit dem 1.09.2013 voll besetzt und besteht aus einem Team von sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: einer Leitung, einer Assistentkraft, zwei sozialpädagogischen Kräften und drei Lehrerinnen. Das multiprofessionelle Team des KI Lippe arbeitet in verschiedenen Tätigkeitsfeldern von der frühkindlichen Bildung und Familienbildung über den schulischen Bereich, im Bereich vom Übergang in den Beruf sowie in den Bereichen Arbeitsmarkt und Ehrenamt. Im Bereich Bildung ist es nach dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 25.06.2012 u. a. Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren Kinder, Jugendliche und deren Eltern beim Seiteneinstieg zu beraten und zu unterstützen.

4.2. Der Aufgabenschwerpunkt Seiteneinsteiger laut Erlass (BASS)

Um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich in den Städten und Kommunen des Kreises integrieren zu können, ist die Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten Akteure vor Ort die grundlegende Voraussetzung. Die Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationszentrums erfüllen in diesem Prozess den Auftrag, die unterschiedlichen Einrichtungen des Regelsystems, die entlang der Bildungskette angesiedelt sind, im Bezug auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowohl zu sensibilisieren als auch zu qualifizieren. Die hierfür erarbeiteten Maßnahmen umfassen sowohl Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die beteiligten Akteure und sollen insgesamt zu der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beitragen. Die Zielgruppe „Personen mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst dabei sowohl schon länger im Kreis Lippe lebende Menschen mit Migrationshintergrund als auch neu zugewanderte Personen.

Der Aufgabenschwerpunkt „Seiteneinsteiger_innen“ ist allerdings ausschließlich auf neu zugewanderte Personen ausgerichtet. Das heißt, dass das Kommunale Integrationszentrum im Bezug auf diesen Aufgabenschwerpunkt konkret diese Gruppe und die professionellen Akteure auf kommunaler Ebene, die mit dieser Gruppe zu tun haben, im Blick haben. Bedarfs- und Unterstützungsleistungen sollen demnach den neu zugewanderten Familien selbst, Schulen, Mitarbeiter_innen von städtischen Ämtern und Dienststellen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen regionalen Einrichtungen und Organisationen zukommen.

4. Die Institution Kommunales Integrationszentrum

4

Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, z. B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen,
- Vermittlung von Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien,
- Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften anderer Träger,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fachgesprächen und Konferenzen,
- Beratung von Schulen bei der Verwendung von Integrationsstellen,
- Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken,
- Erfahrungstransfer und Weiterentwicklung an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren.²

² BASS 2014/2015: 12-21 Nr.18, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Ritterbach Verlag 2014.

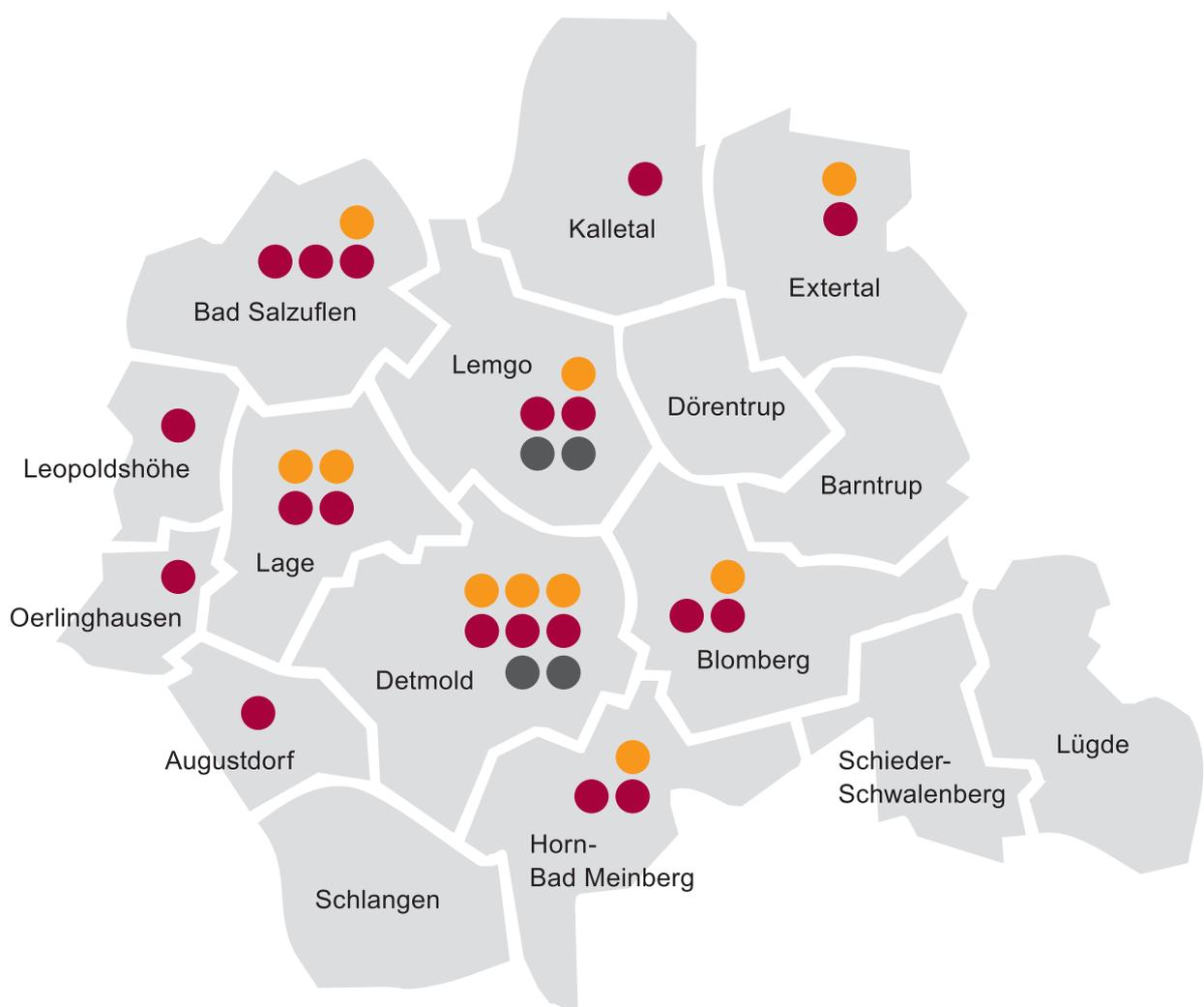


5.1. Standorte der eingerichteten Internationalen Klassen im Kreis (SJ 2014/2015)

Im Kreis Lippe sind an allen Schulformen Internationale Klassen eingerichtet worden. Nach aktuellstem Stand werden das im kommenden Schuljahr 2015/2016 insgesamt 46 Internationale Klassen an 37 verschiedenen Schulen sein. 17 Klassen befinden sich an den Grundschulen, 20 Klassen in Schulen des Sekundar I-Bereiches und 9 Klassen an zwei Berufskollegs.

Auffangklassen für Kinder ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen
SJ 2014/2015

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II



5. Die Situation im Kreis Lippe

5.2. Verteilung der Seiteneinsteiger_innen innerhalb der Kommunen

Im Schuljahr 2014/2015 hat das Kommunale Integrationszentrum mithilfe eines Fragebogens, der an alle Schulen im Kreis Lippe verschickt wurde, ermittelt, wie viele Seiteneinsteiger_innen seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bis zu dem Stichtag 15.10. 2014 neu an den Schulen aufgenommen wurden. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass in allen 16 Städten und Gemeinden insgesamt 223 neue Schüler_innen aus dem Ausland in den lippischen Schulen aufgenommen worden waren.

Seiteneinsteiger_innen nach Schulortgemeinde 2014	Stadt/Gemeinde	Anzahl Schüler
	Lage	61
	Bad Salzuflen	38
	Detmold	26
	Horn-Bad Meinberg	32
	Lemgo	14
	Extertal	14
	Blomberg	10
	Oerlinghausen	9
	Kalletal	5
	Augustdorf	4
	Dörentrup	2
	Kalletal	2
	Leopoldshöhe	2
	Schieder-Schwalenberg	2
	Barntrop	1
	Lügde	1
	Gesamtergebnis	223

➔ Ziele:

- Die Anzahl der schulpflichtigen Seiteneinsteiger_innen in allen Kommunen ist dem Kommunalen Integrationszentrum bekannt.
- Die Anzahl der Seiteneinsteiger_innen in den Schulen ist dem Kommunalen Integrationszentrum bekannt.

➔ Erste Maßnahmen:

- Im Oktober 2014 fand eine kreisweite Abfrage an allen Schulen statt. Es wurde ermittelt, wie viele Seiteneinsteiger_innen im laufenden Schuljahr an den einzelnen Schulformen aufgenommen worden waren.
- Im Arbeitskreis „Integration in Schule“, in dem schwerpunktmäßig Lehrer_innen aus Schulen mit Internationalen Klassen vertreten sind, finden regelmäßig Abfragen zu den aktuellen Zahlen der Seiteneinsteiger_innen statt.

5.3. Verteilung an den verschiedenen Schulformen

Die 223 Seiteneinsteiger_innen verteilen sich auf die verschiedenen Schulformen. Auffällig sind zum Stichpunkt der Abfrage die hohen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen. Dieses liegt in der Tatsache begründet, dass ein traditioneller Schwerpunkt der Hauptschulen die schulische Integration der Seiteneinsteiger_innen bildete. Die Konzentration dieser Schüler_innen im Hauptschulbereich ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Deutlich wird hervorgehoben, dass alle Schulformen für die Integration dieser besonderen Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind. Die Schullandschaft im Kreis Lippe entwickelt sich auf diesem Gebiet weiter, wie bereits im vorherigen Punkt erwähnt, sind mittlerweile an allen Schulformen Internationale Klassen eingerichtet.

SchulformAnzahl	Schüler
Hauptschulen (HS)	95
Grundschulen (GS)	90
Sekundarschulen (SEK)*	33
Förderschulen (FÖS)	3
Realschulen (RS)	1
Gymnasien (GY)	1
Gesamtergebnis	223

*einschließlich der Gemeinschaftsschule in Kalletal



5. Die Situation im Kreis Lippe

5.4. Erhebung über die Anzahl der schulpflichtigen Seiteneinsteiger_innen im Kreis

Die gerade erläuterten Daten resultieren, wie bereits erwähnt, aus einer spezifischen Umfrage an allen Schulen im Kreis Lippe, die gemeinsam vom Schulamt und dem Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt wurde. Eine aktuellere Erhebung von allgemeingültigen Zahlen im Kreisgebiet liegt uns nicht vor, weil es keine Stelle gibt, an der alle Daten erfasst werden. Die Nicht-EU-Bürger melden sich beim Ausländeramt des Kreises oder der Stadt Detmold und beantragen einen Aufenthaltstitel. Hier werden persönlichen Daten wie Name, Adresse, Herkunftsland, beantragter Aufenthaltstitel usw. ... erfasst, die Daten beinhalten nicht, ob dies Seiteneinsteiger_innen sind, also schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in unser Land neu eingereist sind.

EU-Bürger genießen Freizügigkeit und melden sich bei dem jeweiligen Einwohnermeldamt der Städte und Gemeinden im Kreis Lippe. Von hier aus werden die zuständigen Schulämter in den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe informiert, die die schulpflichtigen Kinder an einer wohnortnahen Schule unterbringen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn ein Kind nicht an der jeweiligen Schule erscheint, wird das Schulamt des Kreises Lippe informiert.

Es gibt also keine Stelle, die über aussagekräftige Daten über die Anzahl der Seiteneinsteiger_innen des gesamten Kreises verfügt. Insofern lässt sich der Ist-Stand zwar an den Schulen abfragen, die Situation bzw. Datenlage kann sich aber bereits in einer Woche ändern, da fortlaufend im Schuljahr neue Seiteneinsteiger_innen in die Klassen kommen. Deshalb können verlässliche Daten zumeist nur aus dem Vorjahr eruiert werden. Prognosen abzugeben bezüglich der zu erwartenden Kinder und Jugendlichen aus den verschiedenen Ländern ist aufgrund der sich stetig verändernden politischen und sozialen Entwicklungen in den Heimatländern kaum möglich.

Hilfreich wäre ein einheitliches Vorgehen der Datenerfassung zu installieren, damit auf eine verlässliche Datengrundlage zurückgegriffen werden kann.

Auch für die Beratung, schulische Unterbringung und Integration von Seiteneinsteiger_innen in den Bildungseinrichtungen im Kreis Lippe, ist das zuvor formulierte Ziel der Schaffung eines einheitlichen Vorgehens im Kreis Lippe im Sinne der Kinder und Jugendlichen sehr zu wünschen. Ziel sollte es sein, dass kein zugereistes Kind, kein zugereister Jugendlicher „durch die Maschen fällt“, dieser im schlechtesten Fall keine Beratung bekommt, dem Gesundheitsamt nicht vorgestellt wird und er nicht zeitnah an einer passenden Schule ankommt.

6.1. Das Beratungsgespräch

In einem ausführlichen Beratungsgespräch wird mit den Eltern und dem schulpflichtigen Kind die bisherige Schullaufbahn im Heimatland besprochen. Zudem werden die Familien über das Schulsystem in NRW informiert, ebenso über das Lernen in Internationalen Klassen. Im Rahmen dieses Gesprächs können außerdem individuelle Fragen und Möglichkeiten besprochen werden wie beispielsweise Übersetzungen von Zeugnissen aus dem Heimatland, die Möglichkeit ausländische Schulabschlüsse anerkennen zu lassen, die Feststellungsprüfung oder die Möglichkeit der Teilnahme am „Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)“.

Die Seiteneinsteiger_innenberatung wird überwiegend von den Lehrkräften des Kommunalen Integrationszentrums durchgeführt und findet in der Regel in den Räumlichkeiten dort statt. Die Familien kommen zu vereinbarten Terminen ins Kommunales Integrationszentrum, wobei pro Kind eine Beratungszeit von ungefähr 45 Minuten angesetzt wird. Bei der schriftlichen oder telefonischen Terminvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass die Familien das zu beratende Kind, eine aktuelle Meldebescheinigung, ihre und die Pässe ihres Kindes und, soweit vorhanden, die Zeugnisse des Kindes zum Beratungsgespräch mitbringen sollen. Zudem bitten wir die Familien, falls erforderlich, eine Person mitzubringen, die im Gespräch zwischen der Herkunftssprache und der deutschen Sprache übersetzen kann.

Das im Beratungsgespräch eingesetzte Instrument ist ein Erhebungsbogen, der im Rahmen des Arbeitskreises Seiteneinsteiger_innen in der Landeskoordinationsstelle der Kommunalen Integrationszentren entwickelt wurde.

➤ Ziele:

- Die Familien sind über das Schulsystem in NRW informiert und kennen geeignete Bildungswege für ihre Kinder.
- Die Kinder sind zeitnah an einer für sie passenden Schule angemeldet.

➔ Maßnahmen:

- Die Familien werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch informiert und individuell beraten,
- Dolmetscher können während der Gespräche, wenn nötig, übersetzen, mehrsprachiges Informationsmaterial über das Schulsystem in NRW liegt im KI vor,
- Strukturierung des Ablaufs: Das KI gibt die aufgenommenen Daten dem Gesundheitsamt weiter, stellt zeitnah den Kontakt zu den Schulen her und fragt Schulen an, Schulamt weist einer Schule zu.

6. Unterstützungsangebote für Familien mit schulpflichtigen Kindern

6

6.2. Der Erhebungsbogen

Das Beratungsgespräch wird durch das Bearbeiten des Erhebungsbogens strukturiert. Dieser besteht aus drei Teilen, die gemeinsam mit der zu beratenden Familie ausgefüllt werden. Im ersten Teil werden die persönlichen Daten des Kindes abgefragt: Name, Geburtsdatum, aktuelle Adresse, Herkunftsland, Familiensprache, Anzahl und Alter der Geschwister, Datum der Einreise nach Deutschland bzw. in den Kreis Lippe, die Namen und Telefonnummern der Eltern und ggf. weitere Namen und Telefonnummern, die bei Bedarf die Familien in der Funktion eines Übersetzers unterstützen können.

Im zweiten Teil des Erhebungsbogens steht die bisherige Schullaufbahn des Kindes im Heimatland im Fokus: Einschulungsjahr, Dauer des Schulbesuchs allgemein, der Besuch unterschiedlicher Schulformen und das Vorhandensein von Zeugnissen. Auch Gründe für unregelmäßigen oder abgebrochenen Schulbesuch, besondere Stärken, Neigungen, aber auch psychische oder gesundheitliche Einschränkungen, besondere familiäre Situationen können im Erhebungsbogen festgehalten werden.

Im letzten Teil geht es um ein erstes Einschätzen der Kompetenzen des Kindes. Hat es bereits Kenntnisse der deutschen Sprache, über welche anderen Sprachkenntnisse verfügt das Kind, ist es alphabetisiert, welche Schulform entspricht seinem Kompetenzniveau?

Als Ergebnis des Beratungsgesprächs wird im Erhebungsbogen eine Empfehlung für das Kind für die weitere Schullaufbahn im Kreis Lippe gegeben. Wählbar sind dabei sowohl die Schulform als auch die Teilnahme am Unterricht in einer Internationalen Klasse oder direkt am Regelunterricht.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Informationen, die mithilfe des Erfassungsbogens erhoben werden, wird festgestellt, ob das Kind bereits beim hiesigen Gesundheitsamt für eine schulärztliche Untersuchung vorstellig war. Sollte dieses nicht der Fall sein, werden die Eltern gefragt, ob das Kind durch das Kommunale Integrationszentrum direkt zur Untersuchung beim Gesundheitsamt angemeldet werden darf.

Der Erhebungsbogen wurde mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises besprochen und wird für die Dauer der Bearbeitung digital beim Kommunalen Integrationszentrum gespeichert. Zur Bearbeitung gehören dabei die Übermittlung der Daten an das Gesundheitsamt, an die aufnehmende Schule und, falls notwendig, an die zuständige Stelle der Schulaufsicht. Über diese Vorgehensweise werden die Erziehungsberechtigten des Kindes informiert und erteilen den Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationszentrums eine schriftliche Erlaubnis zur Datenweitergabe an diese Stellen.

6.3. Kriterien für eine Schul- und Schulformempfehlung

Das Kommunale Integrationszentrum kann zwar eine Schulempfehlung aussprechen, jedoch nicht eine Schule zuweisen. Die Zuweisung erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht. Eine passgenaue Schulempfehlung ist abhängig von folgenden Faktoren:

1. dem Alter,
2. den deutschen Sprachkenntnissen,
3. dem Wohnort und
4. dem Leistungsstand des Kindes.

Das Alter des Kindes entscheidet grundsätzlich darüber, ob ein Kind primarschulpflichtig, sekundarschulpflichtig oder berufsschulpflichtig ist. Je nach dem vom Kind erreichten Pflichtschuljahr hängt ab, welche Schulform für ihn zuständig ist. Wenn die Schüler_innen das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind sie berufsschulpflichtig. Dabei nehmen die Lipper Berufskollegs die Seiteneinsteiger_innen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres auf.

Ein weiteres Kriterium für die Wahl einer passenden Schule ist das Vorhandensein oder Fehlen von deutschen Sprachkenntnissen. Hat das Kind jedoch bereits in seiner bisherigen Schullaufbahn deutsche Sprachkenntnisse erworben, kann ein direkter Einstieg in die Regelklasse erwogen werden. Spricht das Kind kein Deutsch, sollte der Besuch einer Internationalen Klasse empfohlen werden, damit es einen Grundstock an deutscher Alltags- und Bildungssprache aufbauen kann. Natürlich spielt auch der Wohnort des Kindes eine große Rolle bei der Auswahl der Schule. Die Schule sollte möglichst wohnortnah gelegen sein. Am schwierigsten ist sicherlich die Einschätzung des Leistungsniveaus des Kindes, sofern keine ins Deutsche übersetzten Zeugnisse vorhanden sind und das Kind kein Deutsch spricht. Dennoch kann in dem Beratungsgespräch ein erster Eindruck des Kindes gewonnen werden, der durch das Gespräch mit den anwesenden Eltern mit weiteren Informationen bereichert werden kann.

Folgende Fragestellungen bieten sich an, um ein Kind im Allgemeinen und seinen Leistungsstand einschätzen zu können:

- Kommt das Kind aus einem Kriegs- oder Krisengebiet?
- Hat es Fluchterfahrungen gemacht?
- Hat es dort schon eine Schule besucht?
- In welcher Sprache wurde das Kind alphabetisiert?
- Waren Familiensprache und Schulsprache identisch?
- Liegen Zeugnisse aus dem Herkunftsland vor?
- In welcher Schrift schreibt das Kind?
- In welchen familiären Verhältnissen bzw. Wohnverhältnissen lebt das Kind?

6. Unterstützungsangebote für Familien mit schulpflichtigen Kindern

6

6.4. Die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt

6.4.1. Schulärztliche Pflichtuntersuchungen der Seiteneinsteiger_innen

Seiteneinsteiger_innen müssen, ebenso wie Schüler_innen, die regulär in Deutschland eingeschult werden, eine schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt durchlaufen. Bestandteile dieser körperlichen Untersuchung sind die Feststellung des Gewichts, der Größe sowie der visuellen und der auditiven Wahrnehmung. Zudem werden Motorik, Koordinierung, Beweglichkeit und Sprachentwicklung getestet. In einem Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schularzt bzw. der Schulärztin werden gesundheitliche Auffälligkeiten oder Vorerkrankungen des Kindes besprochen sowie der Impfstatus überprüft und ggf. Impfeempfehlungen gegeben. Abschließend übermittelt das Gesundheitsamt der das Kind aufnehmenden Schule eine schriftliche Stellungnahme des Gesundheitszustandes des Kindes.

Im Gegensatz zu den regulären Schulanfänger_innen in Deutschland werden die Daten der Seiteneinsteiger_innen nicht automatisch den Gesundheitsämtern durch die Schulen gemeldet. Welche Stelle für die Meldepflicht dieser Personengruppe beim Gesundheitsamt verantwortlich ist, ob die Schulen, die Schulämter der Städte und Gemeinden oder kreiseigene Einrichtungen, ist nicht klar geregelt. Somit ist nicht gewährleistet, dass alle Seiteneinsteiger_innen zu der schulärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt eingeladen werden.

Um die Tatsache deutlich hervorzuheben, dass die schulärztliche Untersuchung der Seiteneinsteiger_innen eine obligatorische Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, wurde am 16. Mai 2013 von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen ein Schreiben an die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, Detmold, Köln und Münster gesendet. In diesem Schreiben, das von Dr. Julius Siebertz unterzeichnet ist, wird darauf hingewiesen, „dass notwendige Eingangsuntersuchungen nicht nur im regulären Einschulungsverfahren, sondern auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern („Seiteneinsteigern“) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ÖGDG durchzuführen sind. Eine Differenzierung zwischen schulischen Eingangsuntersuchungen von regulären Schulanfängerinnen und –anfängern und sonstigen schulpflichtigen Kindern sehen die schul- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften nicht vor [...]“³

³ Schreiben des MGEPA vom 16. Mai 2013/ Aktenzeichen 215

6.4.2. Kooperation mit dem Gesundheitsamt in Lippe

Damit die Mitarbeiter_innen des Gesundheitsamts die Seiteneinsteiger_innen zunächst einladen und in einem weiteren Schritt untersuchen können, müssen ihnen die Daten der hier einreisenden Seiteneinsteiger_innen bekannt sein. Die Übermittlung dieser Daten kann durch das Kommunale Integrationszentrum, durch die Schulen oder durch die Städte und Gemeinden erfolgen.

Dabei benötigt das Gesundheitsamt Informationen zu folgenden Fragen:

Wie heißt das Kind/der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten?

Wo wohnt die Familie?

Wann ist das Kind/der Jugendliche geboren?

Welche Nationalität hat es?

Welche Sprache(n) spricht es?

Kennt die Familie eine Person, die während der Untersuchung dolmetschen kann?

Welche Schule soll das Kind/den Jugendlichen aufnehmen?

Wenn die Familien mit ihrem schulpflichtigen Kind im Kommunalen Integrationszentrum beraten werden, werden sie automatisch über die Untersuchungspflicht ihres Kindes durch das Gesundheitsamt informiert und von den Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationszentrums direkt beim Gesundheitsamt angemeldet. Der formlosen Anmeldung wird der Erfassungsbogen hinzugefügt, so dass alle oben aufgelisteten Informationen dem Gesundheitsamt vorliegen. Da aber einige schulpflichtige Kinder/Jugendliche durch ihre Erziehungsberechtigten oder durch Mitarbeiter_innen der Städte und Gemeinden direkt an einer Schule angemeldet werden, müssen die Schulen in diesem Fall die Kinder selbst beim Gesundheitsamt anmelden. Da diese Vorgehensweise nicht in allen Schulen der 16 Städte und Gemeinden einheitlich geregelt ist, hat das Kommunale Integrationszentrum in Absprache mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt alle an diesem Vorgang beteiligten Akteure über die Meldepflicht informiert.

➤ Ziele:

- Jede/r Seiteneinsteiger_in wird durch das Gesundheitsamt Lippe im Rahmen einer Schuleingangsuntersuchung untersucht, die Schulen bekommen das Ergebnis der Untersuchung schriftlich mitgeteilt.
- Es gibt ein einheitliches Vorgehen im Kreis Lippe, sodass alle Seiteneinsteiger_innen berücksichtigt werden.

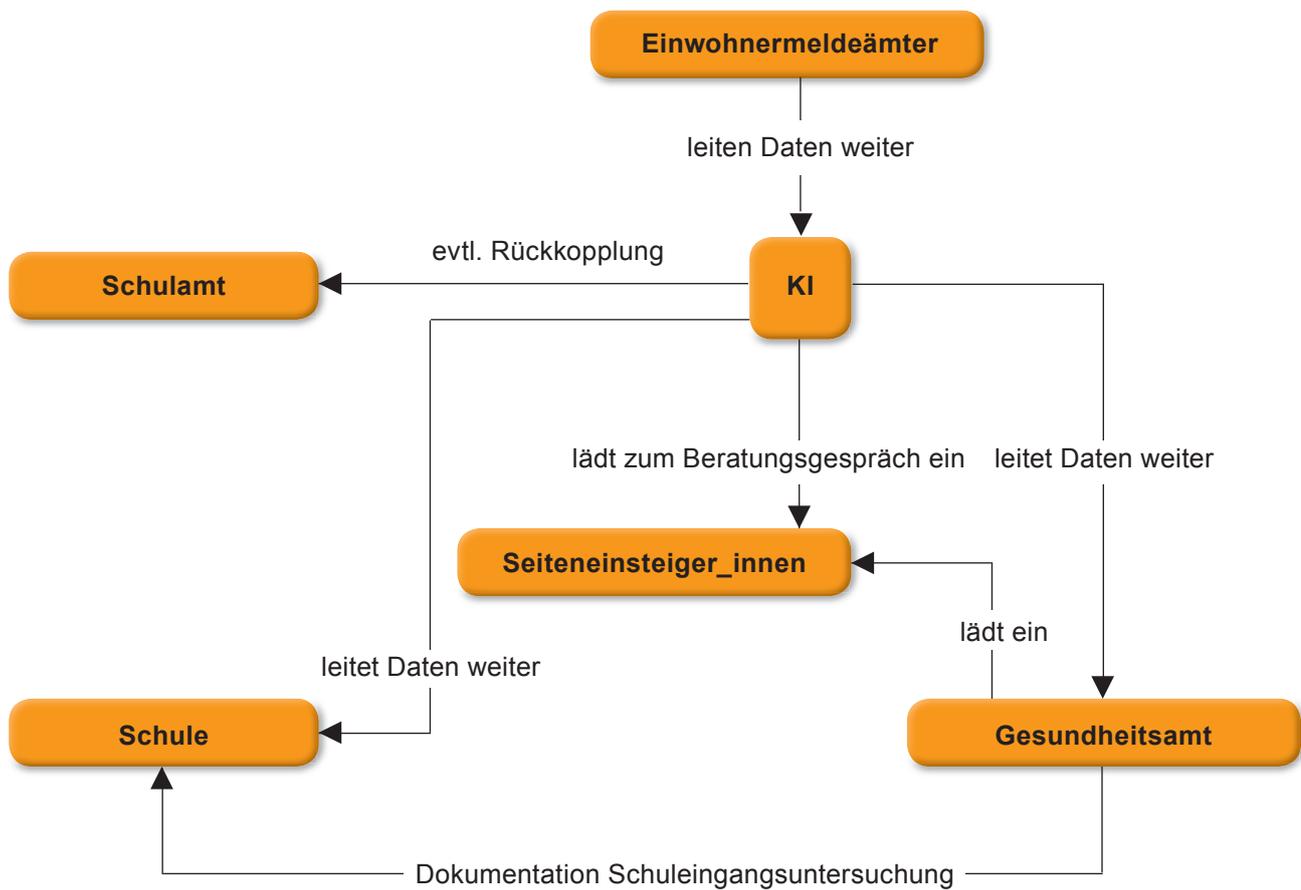
➔ Maßnahmen:

- Das Kommunale meldet Seiteneinsteiger_innen beim Gesundheitsamt an, sendet die Daten an das Gesundheitsamt, das Gesundheitsamt lädt zur Untersuchung ein,
- alle relevanten Akteure werden über die Meldepflicht informiert,
- das Kommunale Integrationszentrum ist Ansprechpartner bei Rückfragen.

6. Unterstützungsangebote für Familien mit schulpflichtigen Kindern

6

Der Ablauf der Seiteneinsteigerberatung:



7.1. Telefonische Beratung

Die Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationszentrums stehen sowohl den Schulen, den Kooperationspartnern als auch Privatpersonen zu Fragen im Zusammenhang mit neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die telefonische Beratung kann von montags bis freitags in Anspruch genommen werden.

Inhalte der telefonischen Beratung:

- Vereinbarung von Beratungen zur Schullaufbahn
- Vermittlung von Dolmetschern und Übersetzern
- Fragen zur Untersuchung und/ oder zur Anmeldung der Untersuchung beim Gesundheitsamt Lippe
- Fragen zu geeigneten Materialien oder Literaturhinweisen für den Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Fragen zu schulrelevanten Erlassen im Umgang mit Seiteneinsteiger_innen
- Fragen zu weiteren außerschulischen Sprachförderangeboten
- Fragen zu Zeugnisanerkennungen und ausländischen Schulabschlüssen
- Fragen zur Anerkennung der mitgebrachten Sprache(n), Sprachprüfungen
- Fragen zu neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit eventuellen zusätzlichen Förderbedarf
- Terminvereinbarung für Schulungen und Beratungen an Schulen



7.2.2. Mehrsprachige Willkommensmappen

Schüler_innen, die neu in der Schule sind, benötigen grundlegende Informationen, um auf den Schulbeginn optimal vorbereitet zu sein. Dieses sind beispielsweise allgemeine schulinterne Informationen wie Unterrichts- und Pausenzeiten, Sprechzeiten des Personals im Schulsekretariat, allgemeine Schulregeln und Fehlzeitenregelungen im Erkrankungsfall. Zudem benötigen sie Informationen darüber, welches Schulmaterial sie für den Unterricht anschaffen müssen und was sie für einen Stundenplan haben. Das Kommunale Integrationszentrum Lippe hat exemplarisch eine so genannte Willkommensmappe mit den gerade beschriebenen inhaltlichen Bausteinen entwickelt. Um das Verstehen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien weitgehend zu gewährleisten, sind die Mappen, sofern möglich, mit Piktogrammen und Abbildungen versehen, um mögliche sprachliche Barrieren zu verringern. Zudem liegt die Willkommensmappe in verschiedenen anderen Sprachen vor. Die Willkommensmappe beinhaltet außerdem Informationen mit Ansprechpartner_innen in den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe, die für die neu zugewanderten Familien relevant sein könnten.

➤ Ziele:

- Die Schüler_innen und ihre Familien sind mit schulinternen Informationen versorgt.
- Die Verständigungsbarrieren zwischen Schule, Schüler_innen und deren Familien sind ab Schulbeginn reduziert.

➔ Maßnahmen:

- Mehrere Beispiele für eine mehrsprachige Willkommensmappe und andere hilfreiche Materialien sind erstellt worden.



7. Unterstützungsangebote für die Schulen

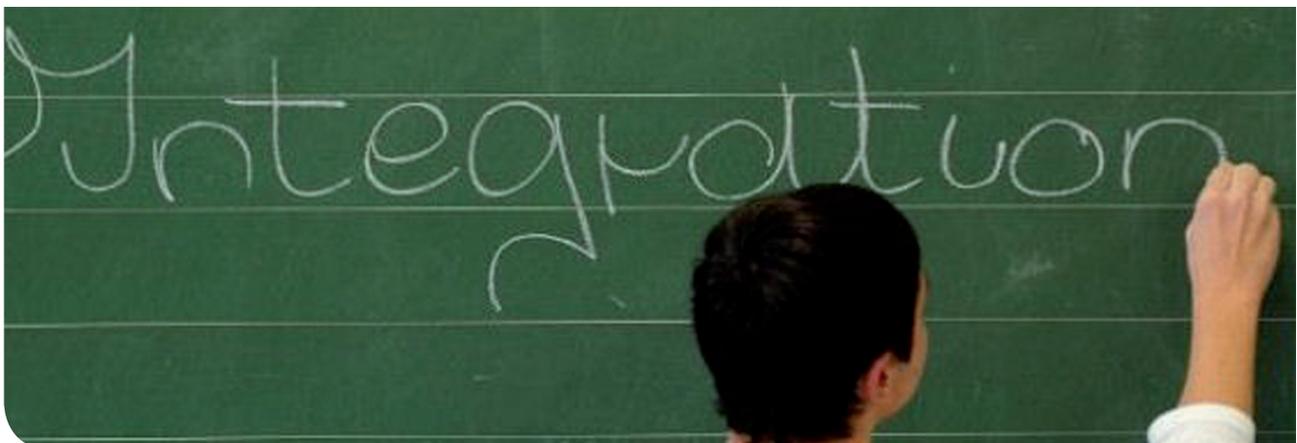
7.2.3. Kultursensible Elternarbeit

Lehrer_innen, die mit Kindern aus anderen Herkunftsländern arbeiten, sollten sich folgende Fragen stellen: Sind die Eltern über das deutsche Bildungssystem informiert? Kennen sie die Chancen, die Anforderungen und die Besonderheiten der Übergänge? Bei diesen Fragen können die vor Ort existierenden Beratungsstellen unterstützen und hilfreich sein. Das Kommunale Integrationszentrum bietet in der Erstberatung der neu zugewanderten Familien eine solche erste Orientierung an. Auch die Erwartungen und Befürchtungen der Familie des Schülers oder der Schülerin sollten dem Lehrer oder der Lehrerin bekannt sein. Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit sollten die Eltern in die Planung mit einbezogen werden.

Einige Möglichkeiten für die Elternarbeit:

- Willkommensbrief/Willkommensmappe,
- Anlegen einer Eltern- Lehrer- Kommunikationsmappe,
- Formulare z. B. für Entschuldigungen auf verschiedenen Sprachen,
- Checkliste für die Schule oder den/ die Klassenlehrer_in für eine diversitätsbewusste Zusammenarbeit mit Eltern,
- ...

Tipps und Informationen für eine kultursensible Elternarbeit hält das Kommunale Integrationszentrum in Form von Informationsbroschüren, hilfreichen Materialien, wie z. B. Vorlagen für Elternbriefe in verschiedenen Sprachen, vor.



7.3. Fachtage, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Das Kommunale Integrationszentrum bietet regelmäßige Fachtage, Fortbildungen und Infoveranstaltungen zu den verschiedensten Themen, die für die Arbeit mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen relevant sind, an.

Mögliche Themen:

- Traumatisierung,
- Interkulturelle Sensibilisierung,
- Durchgängige Sprachbildung, sprachsensibler Unterricht in allen Fächern,
- Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung, Materialien für den Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen,
- Veranstaltungen zu verschiedenen Kulturen, ...

Die Angebote richten sich nach Bedarf der Zielgruppen, finden aber auch fortlaufend statt. Angebote und Termine werden auf der Internetseite und im Programmheft des Kommunalen Integrationszentrums dargestellt.

➔ Ziele:

- Professionalisierung aller Schulen, die mit Seiteneinsteiger_innen arbeiten,
- regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit fachlichem Input für alle am Schulleben Beteiligten, die mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten.

➔ Maßnahmen:

- Veranstaltung eines jährlich stattfindenden Fachtags, z. B. Fachtag im Jahr 2014 zum Thema: „Durchgängige Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit“ sowie das Planen und Durchführen verschiedener Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen.

7. Unterstützungsangebote für die Schulen

7.4. Der Arbeitskreis „Integration in Schule“

Das Kommunale Integrationszentrum hat einen Arbeitskreis (AK) mit dem Arbeitstitel „Integration in Schule“ eingerichtet. Dieser Arbeitskreis trifft sich an einem Nachmittag für zwei Stunden ca. vier Mal jährlich. Die Einladungen zum AK gehen per Mail an die betreffenden Schulen und an die Teilnehmer_innen. Die Adressaten des Arbeitskreises sind Lehrkräfte und sozialpädagogische Kräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen in den Internationalen Klassen arbeiten. Natürlich können auch die Schulleitungen, die an ihrer Schule erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Internationale Klassen einrichten, am AK teilnehmen. Ziele des Gremiums sind, den Teilnehmer_innen wichtige Informationen wie beispielsweise die aktuelle Verteilung der Internationalen Klassen oder die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen betreffenden Erlasse weiterzugeben. Der AK dient aber nicht nur als Informationsplattform, sondern auch als Austauschforum für die Teilnehmer_innen, die verschiedene Schulformen und auch zum Teil unterschiedliche Professionen vertreten. Zudem beinhaltet jede Arbeitssitzung ein inhaltliches Schwerpunktthema, dessen Auswahl die Bedarfe der Teilnehmer_innen des AK berücksichtigt. So wurden in der Vergangenheit folgende Thematiken vertieft bzw. werden in nächster Zeit vorgestellt:

- Bestandteile der Schuluntersuchung von Seiteneinsteiger_innen durch das Gesundheitsamt,
- Tipps des Schulpsychologischen Dienstes im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen im Unterrichtsalltag in den Internationalen Klasse,
- Vorstellung von verschiedenen Unterrichtskonzepten,
- Übergangsmanagement der Seiteneinsteiger_innen von der Internationalen Klasse in die Regelklasse. Die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen werden den Schulen und den Teilnehmer_innen des AK in einem Protokoll zur Verfügung gestellt sowie NRW-weite Einladungen zu spezifischen Veranstaltungen weitergeleitet.

➤ Ziele:

- Vernetzung von Schulen und Schulformen des Kreises Lippe untereinander,
- Förderung des Informationsflusses zwischen dem Schulamt, dem Kommunalen Integrationszentrum und den Schulen,
- Professionalisierung aller Schulen, die mit Seiteneinsteigern arbeiten.

➔ Maßnahme:

- Die Planung und Durchführung von vier Sitzungen des Arbeitskreises im Jahr.

7.5. Die Fachbibliothek im Kommunalen Integrationszentrum

Insbesondere die Lehrkräfte an Schulen, die bisher keine Internationale Klasse eingerichtet hatten, stehen bei der Beschulung von Seiteneinsteiger_innen vor großen Herausforderungen. Die Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen, die kein Deutsch sprechen, die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern, die Wertschätzung und Einbeziehung der herkunftsbedingten Mehrsprachigkeit, interkulturelle Sensibilisierung der Kolleg_innen sowie verstärkte Elternarbeit sind nur einige Themen, die die Lehrkräfte beschäftigen. Die angebotenen Materialien für Schulen in diesem Feld sind sehr vielfältig und kaum zu überblicken.

In Kooperation mit dem Bildungsbüro Lippe gibt es die Möglichkeit, in einer Präsenzbücherei empfehlenswerte Materialien und Fachbücher aus dem Elementarbereich, dem Primarbereich, der Sekundarstufe I und II sowie der Erwachsenenbildung einzusehen. Folgende Bereiche sind in der Fachbibliothek des Kommunalen Integrationszentrums und Bildungsbüros eingerichtet worden:

- Interkulturelle Sensibilisierung,
- mehrsprachige Kinderbücher,
- Kultursensible Elternarbeit,
- Alphabetisierung, deutsch als Zweitsprache (DaZ),
- Wortschatzarbeit,
- Generatives Schreiben,
- Lehrwerke für Seiteneinsteiger,
- Durchgängige Sprachbildung und sprachsensibler Unterricht,
- Schule/Beruf,
- Diagnostik/ Förderung,
- Religionen und Kulturen,
- Fachbücher zu den Themen DaZ/Spracherwerb/Sprachförderung/Mehrsprachigkeit/..
- Zeitschriften,
- ...

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch mit den Mitarbeiter_innen des Bildungsbüros und des Kommunalen Integrationszentrums zu vereinbaren.

7. Unterstützungsangebote für die Schulen

➔ Ziele:

- Professionalisierung aller Schulen, die mit Seiteneinsteigern arbeiten.
- Angebot einer Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Materialien und Medien für Schulen, Lehrer_innen und andere Fachkräfte, die in den Internationalen Klassen eingesetzt werden.

➔ Maßnahmen:

- Anschaffung geeigneter Lehrmaterialien und Fachbücher für den Umgang und Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.
- Einrichtung einer Präsenzbibliothek mit bisher über 500 Materialien und Medien.
- Erarbeitung eines Kataloges mit allen Materialien und Medien der Präsenzbibliothek SPIKIS und der Fachbibliothek des Kommunalen Integrationszentrums.



7.6. Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungskonzepten sowie bei der Beantragung und Verwendung von Integrationsstellen

Die Entwicklung Interkultureller Bildung und Erziehung als auch einer Kultur der durchgängigen sprachlichen Bildung werden als kontinuierliche Prozesse verstanden, die systemisch als Teil der Entwicklung von Schule als lernender Institution gestaltet werden. In den Verständigungsprozess über die Bestandsaufnahme, die Ziele und die von ihnen abgeleiteten Maßnahmen sind nicht nur einzelne Personen, sondern alle an Schule beteiligten Gruppen mit ihren Gremien einzubeziehen. Innerhalb dieses Prozesses bietet das Kommunale Integrationszentrum Beratung hin zu einer Öffnung von Schule, zur aktiven Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern, Wertschätzung der herkunftsbedingten Mehrsprachigkeit, Implementierung von Elementen der durchgängigen Sprachbildung, zur Öffnung im regionalen Umfeld, ... u. a.

Das Schulministerium unterstützt die Schulen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen für die Teilhabe und Integration durch Bildung („Integrationsstellen“).

Die den Schulen zugewiesene Stellen sollen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.⁵ Das Kommunale Integrationszentrum berät Schulen in Bezug auf die Beantragung und Verwendung von Integrationsstellen.

➤ Ziele:

- Angebot einer Anlaufstelle für alle Fragen rund um verschiedene fachliche Themen wie z.B. die Erstellung von Konzepten zur Interkulturellen Bildung und Erziehung, zur Erstellung von Konzepten der Durchgängigen Sprachbildung sowie der Beantragung von Integrationsstellen.

➔ Maßnahmen:

- Das Kommunale Integrationszentrum führt Beratungsgespräche vor Ort oder in der Schule durch.
- Das Kommunale Integrationszentrum vermittelt ggf. Fachleute, die die Schulen unterstützen können.

⁵ Vgl. BASS 2014/2015: 14 – 21 Nr. 4 (Integrationsstellenerlass), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Ritterbach Verlag 2014.

7. Unterstützungsangebote für die Schulen

7.7. Sprachvermittler-Pool

Da der Bedarf an Dolmetschern/Übersetzern im Kreisgebiet für alle Einrichtungen, die mit Zuwanderern arbeiten, immens hoch ist, wird sich das Kommunale Integrationszentrum Lippe ab Herbst 2015 verstärkt einem externen Dolmetscherpool widmen. Über Aushänge an Hochschulen u. a. werden demnächst Dolmetscher für die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch akquiriert. Die Dolmetscher werden nach bestimmten Auswahlaspekten, z. B. den Sprachkenntnissen, der Bildungslaufbahn, der Erfahrung im Übersetzen und Vermitteln, den vorhandenen Kenntnissen der sozialen Strukturen hier und im Ursprungsland u. a. aufgenommen und besuchen ca. 5–6 Schulungsmodule, die vom Kommunalen Integrationszentrum organisiert werden. Die Beschäftigung mit der eigenen Rolle als Sprachvermittler sowie die Erlangung von Kenntnissen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz werden zwei Schwerpunkte der Schulungen sein. Weiterhin werden Grundlagen zum deutschen Schul- bzw. Gesundheitssystem, der Elternmitwirkung in KiTas und Schulen, zum Ausländerrecht, zur Jugendhilfe, zur Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Mitarbeiter_innen aus den Fachdiensten vermittelt. Die Dolmetscher/Sprachvermittler können zukünftig, voraussichtlich ab Januar 2016, vom Konzern Kreis Lippe, von Städten und Gemeinden und von KiTas und Schulen angefragt werden.

➔ Ziele:

- Es gibt ausreichend Dolmetscher/ Übersetzer, die von verschiedenen Stellen im Kreis gebiet angefordert werden können

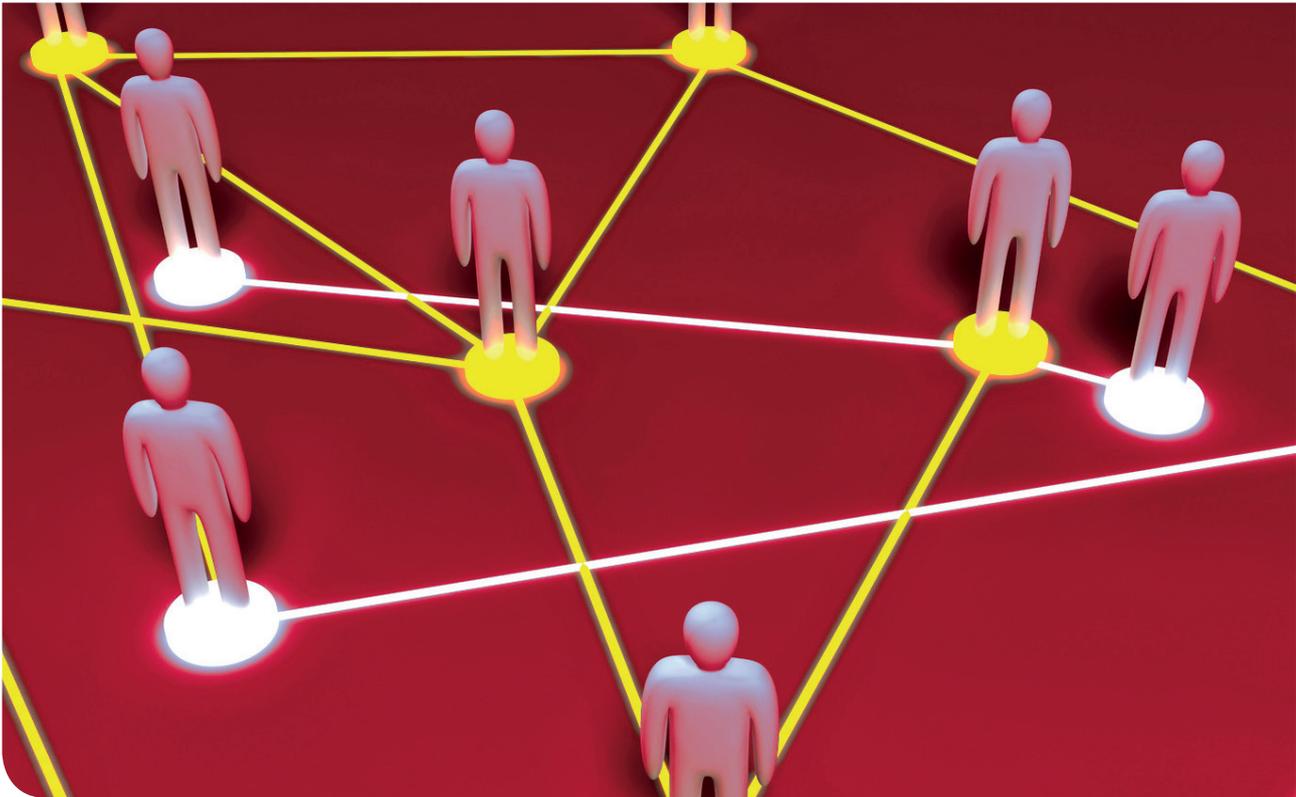
➔ Maßnahmen:

- Vorgehensplanung in Anlehnung an das Konzept des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld,
- erste Überlegungen zu Inhalten der Schulungen, Gewährleistung des Versicherungsschutzes, Finanzierungsmodellen, u. a.

8. Unsere Kooperationspartner



8. Unsere Kooperationspartner



Das Kommunale Integrationszentrum hat viele Kooperationspartner. Auf der Ebene der Vermittlung und Begleitung von Familien, die die Bildungsberatung des Kommunalen Integrationszentrums in Anspruch nehmen wollen, ist das Ausländeramt des Kreises, die Einwohnermeldeämter verschiedener Städte und Gemeinden, das Netzwerk Lippe, das Jobcenter, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, der Jugendmigrationsdienst, die Schulen im Kreis Lippe, die Asylstellen sowie verschiedene Organisationen von ehrenamtlichen Helfer_innen in den Gemeinden und Kirchen zu nennen. Auf der Ebene der gesundheitlichen Vorsorge und/oder Beratung kooperiert das Kommunale Integrationszentrum mit dem Gesundheitsamt und dem schulpsychologischen Dienst. Auf der schulischen bzw. außerschulischen Ebene sind die Schulen, alle relevanten Stellen in den Städten und Gemeinden, die Volkshochschulen und die Selbstlernzentren zu nennen. Letztere basieren auf einem selbstorganisierten und selbstgesteuerten Lernkonzept und bieten ein Lernangebot zum Erlernen der deutschen Sprache, welches von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte genutzt werden kann.

9. Ausblick

Wir hoffen, dass die vorliegende Zusammenstellung einen Überblick über relevante Aspekte, die aus unserer Sicht bei der schulischen Integration von Seiteneinsteiger_innen im Kreis Lippe eine Rolle spielen, bieten konnte.

Das Kommunale Integrationszentrum Lippe hat sich für die Jahre 2015/2016 für den Bereich Integration durch Bildung den Arbeitsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche sowie für Multiplikator_innen in Bildungsinstitutionen, die mit Seiteneinsteiger_innen arbeiten gesetzt.

Das Kommunale Integrationszentrum Lippe wird in nächster Zeit schwerpunktmäßig die Gruppe der Seiteneinsteiger_innen berücksichtigen. In den nächsten zwei Jahren werden die im vorliegenden Konzept dargestellten Ziele und Maßnahmen weiter umgesetzt. Die Schwerpunktsetzung soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits länger in Deutschland leben, nicht unberücksichtigt lassen. Mit dem Ansinnen, Angebote entlang der Bildungskette zu unterbreiten und Aktivitäten verschiedenster Akteure der Integrationsarbeit zu bündeln, ist das Kommunale Integrationszentrum Ansprechpartner für alle Menschen nicht nur mit Zuwanderungsgeschichte.

Auch über das Jahr 2016 hinaus werden wir viele der hier dargestellten Ziele und Maßnahmen weiterverfolgen und ggf. ausweiten. Darüber hinaus planen wir weitere Vorhaben, Programme und Veranstaltungen, um u. a. Multiplikatoren in den verschiedensten Bildungsinstitutionen bei ihrer Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen.

Es wurde verdeutlicht, dass diese Arbeit nur durch die enge Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner ermöglicht wird. An dieser Stelle danken wir allen Kooperationspartnern, die wir bereits gewinnen konnten sehr herzlich. So konnten viele der genannten Ziele und Maßnahmen gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit, sodass den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Kreis Lippe frühzeitig nach ihrer Ankunft individuelle Lern- und Bildungswege eröffnet werden. Dabei sollen von Beginn an ganz im Sinne einer Willkommenskultur die Eltern mit einbezogen werden. Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Lern- und Bildungschancen zu ermöglichen in Bildungsinstitutionen, deren Fachpersonal professionell interkulturell geschult und fachlich begleitet wird. Dies alles wäre ein Teil einer Willkommenskultur, an der von Beginn an alle relevanten Stellen im Kreis Lippe beteiligt wären, um Chancenungleichheit von Migrant_innen im Bildungssystem zu minimieren.

Kontakt:

Der Landrat
FB 2 - Kommunales Integrationszentrum Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 6
32756 Detmold

Kreis Lippe
Frau Brigitte Nolting
Fachbereichsleiterin Ordnung, Verkehr und Integration
b.nolting@kreis-lippe.de